

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT SCHWABACH

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Amtsblatt

Nr. 36 | Freitag, 13. September 2024

Öffnungszeiten Stadtverwaltung am Kirchweihmontag

Die Ämter und Dienststellen der Stadt Schwabach sowie das Bürgerbüro sind am Kirchweihmontag, 16. September 2024, ab 12 Uhr geschlossen. Wir bitten um Kenntnisnahme und Verständnis für diese Maßnahme.

Stadt Schwabach, 02.09.2024

Peter Reiß
Oberbürgermeister

Öffentliche Sitzung des Bildungs- und Kulturausschusses am Montag, 16.09.2024 16 Uhr im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Königsplatz 33a

Tagesordnung

1. Kunstwerk "Nadel mit Faden" - Aktueller Stand zur Finanzierung und zum Standort des geplanten Kunstwerkes von Klaus-Leo Drechsel
2. Kulturförderung - aktuelle Anträge
3. goldschläger nacht 2024 - Bericht
4. Les Art 2024 - Vorschau
5. Musikschule - Jahresbilanz und Ausblick
6. Start und Vorstellung des Förderprojekts "Bildungskommune"
7. Teilnahme am Schulversuch über eine Eingangsstufe (5. Klasse) an der Städtischen Wirtschaftsschule Schwabach zum Schuljahr 2024/2025 – Berichterstattung zur Entscheidung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und weiteres Vorgehen

Stadt Schwabach, 09.09.2024

Peter Reiß
Oberbürgermeister

**Öffentliche Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am Dienstag, 17.09.2024,
16 Uhr im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Königsplatz 33a**

Tagesordnung

1. Errichtung einer Lager- und Produktionshalle mit Bürogebäude und Sozialräumen in der Goldschlägerstraße
2. Erweiterung eines bestehenden Betriebs durch Errichtung einer Produktions- und Lagerhalle in der Bortenmacherstr. 2
3. Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 12.03.2024 - Revitalisierung der Tiefgarage Königsplatz-Einfahrt, Parkraum, Zahlung
4. Straßenbenennung nach Herrn Udo Feser - Antrag der CSU Stadtratsfraktion vom 03.09.2024
5. Antrag CSU/FW-Fraktion zum Vollzug Garagen- und Stellplatzsatzung "Stadtgold"
6. Bolzplatz Schwalbenweg
7. Anfragen und Anregungen
8. Genehmigung der letzten Niederschrift

Stadt Schwabach, 12.09.2024

Peter Reiß
Oberbürgermeister**1. Satzung zur Änderung der Satzung über Sondernutzungen an
öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung – SoNS)**

vom 02.08.2024

Die Stadt Schwabach erlässt aufgrund des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (GVBl. S. 448), zuletzt geändert durch Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98), und auf Grund des Bundesfernstraßengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409), folgende

Satzung zur Änderung der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Schwabach vom 07.06.2021 (Amtsblatt Nr. 46):

I.

In § 2 Abs. 3 wird folgender Satz 3 angefügt:

„Das Gleiche gilt auch für den Aufenthalt, insbesondere in Gruppen zum überwiegenden oder ausschließlichen Zweck des Genusses von Betäubungsmitteln, Cannabis oder Cannabisprodukten auf den in § 1 genannten Flächen.“

II.

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Stadt Schwabach, 02.08.2024

Peter Reiß
Oberbürgermeister

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Wohnungserhebung zur Erstellung eines „Schwabacher Mietenspiegels“ – Wohnungserhebungssatzung (WoErhS)

vom 02.08.2024

Die Stadt Schwabach erlässt aufgrund des Art. 23 Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385, 586) geändert worden ist, und Art. 23 Bayerisches Statistikgesetz (BayStatG) vom 10. August 1990 (GVBl. S. 270, BayRS 290-1-I), das zuletzt durch Gesetz vom 23. Juni 2021 (GVBl. S. 349) geändert worden ist, folgende Satzung:

§1

(1) § 2 erhält folgende Fassung:

„§ 2 Erhebungssachverhalte

Die Erhebungssachverhalte sind

- a) Angaben zum Mietverhältnis,
- b) Angaben zur Art, Größe, Ausstattung, Lage der Wohnung im Gebäude, energetische Ausstattung und Beschaffenheit
- c) Angaben zum Gebäude und zur Wohnumgebung
- d) Angaben zum Energieverbrauch – falls erhältlich
- e) Beginn des Mietverhältnisses
- f) Zeitpunkt und Art der letzten Mieterhöhung mit Ausnahme von Erhöhungen nach § 560 des Bürgerlichen Gesetzbuchs
- g) Festlegungen der Miethöhe durch Gesetz oder im Zusammenhang mit einer Förderzusage
- h) Art der Miete und Miethöhe
- i) Vorliegen besonderer Umstände, die zu einer Ermäßigung der Miethöhe geführt haben, insbesondere Verwandtschaft zwischen Vermieter und Mieter, ein zwischen Vermieter und Mieter bestehendes Beschäftigungsverhältnis oder die Übernahme besonderer Pflichten durch den Mieter.“

(2) § 3 erhält folgende Fassung:

„§ 3 Durchführung und Erhebung

(1) Die Erhebungen werden bei einer repräsentativen Auswahl von Wohnungen (Erhebungseinheiten) bei Wohnungsinhabern und/oder Wohnungseigentümern und/oder Wohnungsverwaltern durchgeführt. Die Auskunft der zu erfragenden Angaben ist verpflichtend. Die Auskunftspflichten bestehen auch gegenüber Stellen, die von der nach Landesrecht zuständigen Behörde mit der Erstellung oder Anpassung eines qualifizierten Mietspiegels (nach § 1 Absatz 3 EGBGB) beauftragt wurden.

(2) Zur Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels und zu seiner Anpassung mittels Stichprobe sind Vermieter und Mieter von Wohnraum verpflichtet, der nach Landesrecht zuständigen Behörde auf Verlangen Auskunft über die Sachverhalte nach § 2 zu erteilen.

(3) Auswahlgrundlagen sind die Statistische Gebäudedatei, das Melderegister und die städtische Hausgebührendatei. Es werden jeweils Stichproben gezogen. Die Angaben können schriftlich, mündlich oder elektronisch erhoben werden.“

(3) § 4 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Hilfsmerkmale sind Namen und Anschriften von Wohnungsinhabern, Wohnungseigentümern und Wohnungsverwaltern. Sie werden von den Erhebungsmerkmalen getrennt gespeichert und nach Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf Schlüssigkeit und Vollständigkeit zum frühestmöglichen Zeitpunkt, spätestens drei Jahre nach Abschluss der Befragung, gelöscht.

Fortsetzung auf Seite 4

Fortsetzung von Seite 3

(4) § 7 Abs. 2 S. 2 erhält folgende Fassung:

„Darüber hinaus werden der Mietspiegel und seine Dokumentation digital im Internet kostenlos zur Verfügung gestellt.“

(5) Nach § 7 wird folgender § 8 angefügt:

„§ 8 Bußgeldvorschriften

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 3 Absatz 1 eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht richtig oder nicht vollständig erteilt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Schwabach, 02.08.2024

Peter Reiß
Oberbürgermeister

5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Grünanlagen und Freizeitflächen der Stadt Schwabach (GrünAnIS)

vom 02.08.2024

Die Stadt Schwabach erlässt aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S.796, BayRS 2020-1-1-1), zuletzt durch § 1 Abs. 6 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98), folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Grünanlagen und Freizeitflächen der Stadt Schwabach (GrünAnIS) vom 19.12.2008, zuletzt geändert durch Satzung vom 25.10.2022 (Amtsblatt Nr. 44):

I.

1. § 4 Abs. 4 Nr. 15 erhält folgende Fassung:

16. der Aufenthalt zum Zwecke des Alkoholgenusses, ausgenommen innerhalb zugelassener Freischankflächen sowie zum Zwecke des Konsums von Betäubungsmitteln, Cannabis oder Cannabisprodukten;

2. § 8 Nr. 15 erhält folgende Fassung:

13. sich zum Zwecke des Alkoholgenusses außerhalb zugelassener Freischankflächen zum Alkoholgenuss oder zum Zwecke des Konsums von Betäubungsmitteln, Cannabis oder Cannabisprodukten aufhält;

II.

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Schwabach, 02.08.2024

Peter Reiß
Oberbürgermeister